

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:2.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 22.01.2019

M1:2.000

B DARSTELLUNGEN

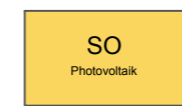
Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Grenzen



1.1 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

2. Art der baulichen Nutzung



2.1 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 306, Gmkg. Haushausen.
Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen.



2.2 Randeingrünung

Legende Bestand (Auszug)

Flächen für den Verkehr

Straßenverkehrsflächen

Autobahn mit Bauverbotszone 40 m und Baubeschränkungszone 100 m

sonstige Straßen

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Rad- und Wanderweg

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

landwirtschaftliche Nutzfläche

Wald

Wald mit besonderer Funktion

für den Strassenschutz

Sonstige Planzeichen

Baubestand eingemessen / nicht eingemessen

Höhenschichtlinien

Gemeindegrenze

Übernommene Darstellungen aus dem Landschaftsplan

Naturlandschaft, Landschaftspflege

Einzelbaum (Bestand / Planung)

Baumpflanzung entlang Straßen (Planung)

Hecke, Feldgehölz, Gehölzgruppe

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Machold

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Machold

9. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Machold

D. Begründung siehe Textteil

E. Umweltbericht siehe Textteil

Entwurfsbearbeitung:  Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Dolestraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

Markt Wolnzach		Unterlage	
		Blatt Nr.	1/1
Marktplatz 1, 85283 Wolnzach		Datum	Zeichen
Vorentwurf vom 07.02.2019	bearbeitet	Gz:	07.02.2019 Aures
23. Flächennutzungsplanänderung Markt Wolnzach	gezeichnet	Gz:	07.02.2019
	geprüft	Gz:	
		Gz:	
Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan		Maßstab 1 : 5000	
Aufgestellt:	geprüft:		
Projekt: 774			